

# Hausordnung Literaturhaus Frankfurt

## 1. Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Literaturhaus Frankfurt, Schöne Aussicht 2, 60311 Frankfurt, aufhalten. Sie umfasst alle Räume des Hauses und alle dazugehörigen Außenbereiche. Mit dem Betreten des Literaturhauses erklären sich die Besucher\*innen mit ihr einverstanden.

## 2. Aufenthalt:

2.1. Der Zutritt zu allgemein zugänglichen Orten des Literaturhauses ist berechtigten Personen während der Öffnungszeiten gestattet. Die Veranstaltungsräume dürfen nur während der Veranstaltungszeiten betreten werden.

2.2. Veranstaltungen können nur von denjenigen Personen besucht werden, die die vom Veranstalter geforderten Besuchsbedingungen (z.B. Besitz einer Eintrittskarte, Einladung) erfüllen. Personen, die – auch mit gültiger Eintrittskarte – nach Veranstaltungsbeginn eintreffen, können abgewiesen werden. Nicht eingelöste Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und werden nicht ersetzt.

2.3. Die Pkw-Parkplätze, die Fahrrad-Abstellplätze sowie alle anderen dem Literaturhaus zugehörigen Flächen sind ausschließlich von Mitarbeiter\*innen des Literaturhauses sowie von Besucher\*innen und Gästen zu benutzen. Falsch parkende Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt werden.

## 3. Verhalten:

3.1. Alle Besucher\*innen haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, behindert oder belästigt wird.

3.2. Besucher\*innen mit ansteckenden und gefährlichen Krankheiten dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen, Risikopatient\*innen (Herz, Kreislauf, Asthma etc.) sollen – falls in geschlossenen Räumen Probleme auftreten könnten – den Veranstalter vor Zutritt über ihren Zustand informieren.

3.3. Alle Personen, die die Räumlichkeiten des Hauses (inkl. Grundstück) betreten, haben den Anordnungen der Literaturhaus-Mitarbeiter\*innen Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Anordnungen nicht befolgt, kann von Haus und Grund verwiesen werden.

3.4. Verstöße gegen die Hausordnung werden – sofern sie nicht strafrechtlich zu verfolgen sind – nach den entsprechenden zivilrechtlichen Bestimmungen geahndet.

3.5. Fluchtwege, Ausgänge, Durchgänge und Treppenhäuser dürfen durch Besucher\*innen nicht verstellt werden und sind von jeder Behinderung freizuhalten (gilt auch für Literaturhaus-Parkplätze).

3.6. Es gelten alle maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, z.B. die hessischen Vorschriften zum Jugendschutz.

## 4. Verbote und Kontrollen:

4.1. Die Mitarbeiter\*innen des Literaturhauses und alle dazu vom Veranstalter Befugten sind berechtigt, Personen daraufhin zu überprüfen, ob sie auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum, wegen möglicher Mitführung von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ein Risiko darstellen. Sie sind mit Zustimmung der Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Taschen etc. zu durchsuchen. Personen, die eventuell ein Risiko für die Sicherheit darstellen, können am Betreten des Hauses gehindert werden.

4.2. Personen, die Ruhestörungen verursachen, sowie solche, die durch ihr sonstiges Verhalten oder ihren Zustand ein berechtigtes Ärgernis erregen, können zum Verlassen des Literaturhauses angehalten werden.

4.3. Das Mitbringen von Transparenten und gefährlichen Gegenständen wie etwa Waffen aller Art ist untersagt.

4.4. Tiere dürfen zu Veranstaltungen im Literaturhaus nicht mitgenommen werden.

4.5. Bestehende, gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbote sind einzuhalten.

4.6. Ein Ausweis (z.B. für Ermäßigungen beim Eintritt) darf vom Literaturhaus-Personal für den Zugang zu Veranstaltungen verlangt werden.

## 5. Ton- und Bildaufnahmen:

5.1. Die Besucher\*innen stimmen Foto-, Fernseh-, Film- und Videoaufnahmen ihrer Person im Zuge einer Veranstaltung zu. Die Nicht-Zustimmung muss vor der Veranstaltung dem Veranstalter ausdrücklich mitgeteilt werden.

5.2. Eigene Ton- und Bildaufzeichnungen sind untersagt. Dies gilt insbesondere für die Aufzeichnung und Wiedergabe von Veranstaltungen (bzw. deren Teilen) über Soziale Medien, Internet, Radio, Fernsehen u.a. Medien. Handys sind von dieser Regelung ausgenommen.

## 6. Haftung:

Jede Person, die das Literaturhaus sowie die dazugehörigen Außenbereiche betritt, erkennt an, dass sie sich auf eigene Gefahr dort aufhält. Demnach übernimmt das Literaturhaus für Körper- und Sachschäden (auch Pkw, Motor- und Fahrräder etc.) keine Haftung.

Frankfurt a.M., Mai 2026

Die Leitung

*Anfragen, Hinweise und Beschwerden betreffend Hausordnung bitte an folgende Adresse richten: LITERATURHAUS FRANKFURT, Leitung, Schöne Aussicht 2, 60311 Frankfurt a.M., Tel. 069 7561 840, E-Mail [info@literaturhaus-frankfurt.de](mailto:info@literaturhaus-frankfurt.de)*